

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	103 - Grünflächen und Forsten 208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Zlotorzenski/ Angela Oschwald 563 5545 / 56 82 563 80 49/ 81 37 frank.zlotorzenski@stadt.wuppertal.de angela.oschwald@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/1018/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.11.2018	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
27.11.2018	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
27.11.2018	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
27.11.2018	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
28.11.2018	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
28.11.2018	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
04.12.2018	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
04.12.2018	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
05.12.2018	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
05.12.2018	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
31.01.2019	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
05.02.2019	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Neugestaltung und Sanierung von Spiel- und Bolzplätzen 2019		

Grund der Vorlage

Gemäß Satzung des Jugendamtes der Stadt Wuppertal vom 01.10.2014 entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Reihenfolge der Neuanlage und Grundüberholung von Kinderspiel- und Bolzplätzen.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Maßnahmen der Neugestaltung und Sanierung von Spiel- und Bolzplätzen 2019 gemäß Vorlage zu.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Meyer

Begründung

I. Einleitung

Mit dem Spielflächenbedarfsplan Wuppertal 2012 (SFB-Plan VO/0340/13) wurde ein umfassender Bericht über den aktuellen Bestand, den Zustand und die Perspektive der Wuppertaler Spiel- und Bolzplätze vorgelegt. Er enthält unter anderem eine Priorisierung des Handlungsbedarfs bzgl. der Spiel- und Bolzplätze in bestimmten Quartieren, die vorrangig saniert werden sollen (Priorität 1 = sehr hoch, Priorität 6 = sehr niedrig, Gewichtung 17 = sehr hoch, Gewichtung 3 = sehr niedrig). Grundlage für die Prioritätensetzung sind die Kriterien soziale Situation von Kindern und Jugendlichen (Sozialindikatoren), durchschnittliche Benotung der Kinderspielplätze nach Quartieren (jeder Platz wurde nach Schulnoten [1 - 6] benotet) und Bedarfsdeckung des jeweiligen Quartiers (Bedarfsdeckung nach qm²).

Darüber hinaus werden Spielflächen besonders berücksichtigt, die im Rahmen von „Soziale Stadt“ (Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen und Soziale Stadt Heckinghausen) neu gestaltet oder saniert werden können.

Auf Grund verschiedenster Umstände kann es immer wieder zu Abweichungen und / oder Verschiebungen von Maßnahmen bzw. der geplanten Kosten kommen.

II. Tabellarische Übersicht

2019	Quartier	Prio SFB-Plan	Baujahr / letzte Sanierung	Vorhaben	Kosten Stadt in Euro
Veilchenstr.	52	12/3	1970/1983	Sanierung	83.000
Vogelsaue	12	9/4	1958/1986	Sanierung	180.000
Oberwall	71	15/2	1990	Spielgeräteersatz	25.000
Gottfried-Eschmann-Weg	31	8/4	1989/1995	Spielgeräteersatz	20.000
Gesamt					308.000
Paul- Gerhard-Str. (Spiel+Bolzplatz)	85	10/3	1963/1975	Möglicher erster Bauabschnitt einer Sanierung, soweit Budget vorhanden. Gesamtkosten ca. 280.000 €	

Laut Haushaltsplan sind für 2019 für die Grundsanierung von Spielplätzen 475.800 € vorgesehen.

Darüber hinaus ist der jeweilige kommunale Eigenanteil für die Spielplatzmaßnahmen, die im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ gefördert werden, im aktuellen Haushaltsplan berücksichtigt.

Hierzu zählen die folgenden Maßnahmen:

2019	Quar- tier	Prio SFB- Plan	Baujahr / letzte Sanierung	Vorhaben	Kosten gesamt in Euro	Kosten Stadt in Euro
Bayer-Platz (kein Spiel-/Bolzplatz)	70			Aufwertung / Neugestaltung (u.a. ist ein Bolzplatz geplant)	585.000	58.500
Die Maßnahme wird im Rahmen des Bund-Länderprogramms Soziale Stadt Heckinghausen mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE NRW 2014 – 2020) Investitionen in Wachstum und Beschäftigung zu 90% gefördert. Der Zuwendungsbescheid steht noch aus. Hinweis: Haushaltsmittel sind für 2020 eingeplant und müssen bei einer Förderung in 2019 vorgezogen werden.						
Reppkotten	64	8/4	1978/1981	Aufwertung / Neugestaltung	206.000	41.200
Die Maßnahme wird im Rahmen des Bund-Länderprogramms Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen zu 80% gefördert. Der Zuwendungsbescheid steht noch aus.						
Erlebnisspielplatz	60			Neuerrichtung	690.000	69.000
Die Maßnahme wird im Rahmen des Bund-Länderprogramms Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE NRW 2014 – 2020) Investitionen in Wachstum und Beschäftigung zu 90% gefördert. Der Zuwendungsbescheid steht noch aus. Die Maßnahme ist mit zwei Raten für 2019/2020 eingeplant.						
Gesamt					1.481.000	168.700